

seiner Zeit. Aus der nächsten Umgebung des Papstes erfahren wir hier, daß Cölestin schon vor dem 30. März 1191 gewählt worden sein muß.

Ein letztes Beispiel vermag nun alle Zweifel zu tilgen. Unter den von Wilhelm Kurze jüngst im zweiten Bande des Codex diplomaticus Amiatinus veröffentlichten Stücken findet sich eine – übrigens schon früher von Calisse publizierte – carta, deren Notar sich ausführlich nennt: *Iohannes de Casamala, causidicus sacri palatii et Uterbiensium iudex et notarius*. Er datiert seine Urkunde über eine bei San Giovanni in Viterbo vollzogene Handlung des Abtes Rolandus: *Anno dominice incarnationis eius millesimo centesimo nonagesimo primo, temporibus domni Celestini tertii pape et domni Henrici Romanorum regis et semper augusti, mense martii, die vicesima quarta, indictione nona*⁵⁶. Neben den schon bekannten Elementen der Datierung ist in diesem Original wieder Heinrich VI. genannt. Möglicherweise nur deshalb, weil er gerade in diesen Tagen auf seinem Marsch an das Südufer des Lago Bracciano zumindest das Gebiet in der Nähe der Stadt durchzogen hat⁵⁷. Der glückliche Umstand, daß der Staufer ausdrücklich als König bezeichnet wird, sichert die eindeutige Auflösung des Datums mit dem 24. März 1191. An diesem Tage, dem Sonntag Lätare des Jahres 1191, war die Nachricht von der Wahl des neuen Papstes schon bis Viterbo gedrungen. Diese bisher übersehene Urkunde bestätigt jene Quellengruppe, die von der Wahl Hyacinths in der Woche vor Lätare berichtet. Wenn Cölestin III. schon am 24. März 1191 urkundlich genannt wird, so kann man ohne weiteres der Nachricht des Regensburger Annalisten Glauben schenken, wonach der Papst am 21. März gewählt worden ist. Und mit hoher Wahrscheinlichkeit hat die gleiche Quellengruppe dann auch Recht, wenn sie behauptet, Cölestin sei am 30. März zum Priester geweiht worden.

Die Wahl Cölestins III. scheint so zunächst ganz in der Tradition des 12. Jahrhunderts zu stehen. Immer hatten sich die Kardinäle ziemlich schnell auf einen Kandidaten geeinigt. Im Hinblick auf die coronatio aber weicht die Wahl dieses Apostolicus erheblich ab. Keiner seiner Vorgänger in diesem Saeculum hat ohne Zwang so viel Zeit verstreichen lassen, ehe er sich krönen ließ. Nun gewinnt die Nachricht des Arnold von Lübeck⁵⁸, der Papst habe seine Weihe mit Absicht verzögert, einen ganz neuen Aspekt, denn tatsächlich hat der Elekt sie vom Sonntag Judica, dem 31. März 1191, dem ersten Sonntag nach seiner Priesterweihe, vierzehn Tage lang bis zum Ostersonntag am 14. April hinausgeschoben.

Solange dieser Akt nicht vollzogen war, konnte Heinrich die Kaiserkrone nicht empfangen. Was Cölestin unter dem Druck dieses neuen diplomatischen Mittels im einzelnen von König Heinrich zu erlangen suchte, muß der Darstellung der allgemeinen Geschichte dieser Zeit vorbehalten bleiben. Uns genügte es vorerst bei der Neubearbeitung der Papstregesten dieser Jahre die Chronologie, die erste Voraussetzung klarer Einsicht, wie es Johannes Haller einmal nannte⁵⁹, in Ordnung zu bringen.

⁵⁶) Wilhelm Kurze, Codex diplomaticus Amiatinus. Urkundenbuch der Abtei S. Salvatore am Montamiata 2 (1982) Nr. 355, S. 360–362.

⁵⁷) Böhm er-Baaken, Reg. Imp. (wie Anm. 14) Nrn. 142–144.

⁵⁸) Arnoldi abbatis Lubecensis Chronica rec. I. M. Lappenberg, MGH SS 21 (1869) S. 181.

⁵⁹) Haller, Heinrich VI. (wie Anm. 3) S. 556.